

Metaphysik und Metaphysikkritik bei Kant

Metaphysik und Metaphysikkritik: beides gibt es lange vor Kant und auch noch danach. In der Metaphysik fand sich – besser noch: kulminierte – der Wahrheitsanspruch einer originären philosophischen Erkenntnis. Und genau dagegen richtete sich die Kritik – schon seit der antiken Sophistik und Skepsis. Was den Gebrauch der Termini ‘Metaphysik’ und ‘Metaphysikkritik’ anbetrifft, so läßt sich grosso modo sagen, daß erst nach Kant ‘Metaphysik’ als ein fast durchweg pejorativ konnotierter Terminus verwendet wurde, mit ‘Metaphysikkritik’ hingegen die Befreiung von solcher Spintisierung sich verband. Betont sei zudem, daß unter dem Titel ‘Metaphysikkritik’ die neuzeitlichen Naturwissenschaften antraten, und zwar explizit *gegen* die aristotelischen Physik, als deren Grundübel deren Fundament in einer als obsolet angesehenen Metaphysik galt. Newton konzipierte – nota bene: seinem Selbstverständnis nach, das nicht adäquat ausdrückte, was er in Wahrheit machte und welche Fortschritte er erzielte – eine metaphysikfreie Physik, einprägsam formuliert in seinem berühmt gewordenen Wahlspruch: “Physik, hüte Dich vor Metaphysik!”¹ Die französischen Materialisten (Helvétius, d’Holbach) waren ebenfalls Metaphysikkritiker. Metaphysik sei eine “bloße Wortwissenschaft”, die “die Blicke aufs Jenseits” richte, damit die Menschen “nicht die Erde sähen”. Metaphysik spiegele den Menschen “imaginäre Interessen” vor und verberge “ihnen die Wahrheit [...] durch Schreckgespenster, Phantome und Trugbilder.”² Solcherart Metaphysikkritik zielte ihrer Selbsteinschätzung nach auf die Vernichtung sämtlicher Metaphysik. Doch in Wahrheit wurde Gott lediglich durch eine Natur-Maschine ersetzt und so eine verglichen mit der kritisierten nicht weniger dogmatische Metaphysik in dem neuen Gewande des mechanischen Materialismus aufgerichtet.

Was bedeutet nun ‘Metaphysik’, was ‘Metaphysikkritik’ bei Kant? Schon die Vorbemerkung macht darauf aufmerksam, daß beide Begriffe aufeinander verweisen, daß ihr Verhältnis zueinander eine Entwicklung hat und daß durch diese die Entwicklung beider Begriffe bestimmbar wird.

‘Metaphysik’ bedeutet bei Kant Verschiedenes, je nachdem, welche Adjektive er hinzusetzt: entweder Metaphysik im dogmatischen Sinne, dann versteht er darunter die Philosophie Leibniz’

¹ “Hypothesen denke ich mir keine aus [...]; weder Hypothesen der Metaphysik [...] noch der okkulten Qualitäten [...] sind in der Experimentalphilosophie am Platz.” I. Newton: *Principia mathematica*. London 1706. S. 314; I. Newton: *Mathematische Prinzipien der Naturlehre*. Hrsg. v. J. Ph. Wolfers. Darmstadt 1963. S. 511.

² P. Th. d’Holbach: *System der Natur*. Übers. v. F.-G. Voigt. Berlin und Weimar 1960. S. 134, 265.

und Wolffs, oder kritische Metaphysik, dann meint er damit dasjenige, was er selbst begründen will. Als Terminus kommt ‘Metaphysikkritik’ bei Kant nicht vor. Der Sache nach kommt aber schon vor, was unter diesem Terminus zu fassen ist: die Kritik an der Wolffschen Metaphysik, an der Metaphysik im älteren, dogmatischen Sinne. Diese Kantsche Kritik schlägt den Ton der Aufklärung an: Der Metaphysiker, sei er “Träumer der Vernunft” oder “Träumer der Empfindung”³, lasse sich von einem schwärmerischen Geisterseher nicht deutlich unterscheiden. Viel meine, doch nichts beweise er. Die Kritik habe die Aufgabe, der dogmatischen Metaphysik ihr dogmatisches Gewand auszuziehen, jenes Geister-Blendwerk ad acta zu legen und all die vorgeblichen Einsichten einem gründlichen Zweifel zu unterziehen. Vertilgt seien dann der “Wahn und das eitele Wissen, welches den Verstand aufbläht und in seinem engen Raume den Platz ausfüllt, den die Lehren der Weisheit und der nützlichen Unterweisung einnehmen könnten”⁴. Wer einmal diese aufklärerische Kritik gekostet, “den ekelt auf immer alles dogmatische Gewäsche, womit er vorher aus Noth vorlieb nahm, weil seine Vernunft etwas bedurfte und nichts Besseres zu ihrer Unterhaltung finden konnte. Die Kritik verhält sich zur gewöhnlichen Schulmetaphysik gerade wie *Chemie* zur *Alchymie*, oder wie *Astronomie* zur wahrsagenden *Astrologie*”⁵. In diesem ‘negativen Geschäft’ der Metaphysikkritik (= Kritik an der Metaphysik im dogmatischen Sinne) liegt jedoch schon ein Nutzen, nämlich der Nutzen durch Katharsis: Nur so wird *erkannt*, daß jene Metaphysik zwar behauptet, Entitäten, die jenseits der Erfahrung liegen, erkennen zu können, aber solche Erkenntnis, wenn es keine wie auch immer geartete Erfahrung von diesen Entitäten gibt, letztlich nicht begründen kann. Mithin führt die Kantsche *Kritik der Metaphysik* darauf, daß wir die Dinge nur als Erscheinungen, nämlich in den Formen der Anschauung und des Denkens, erkennen – eben wie die Dinge für uns sind – und daß das Ding an sich ein noumenon im negativen Verstande ist. Somit hat das ‘negative Geschäft’ der Kritik einen Weg eröffnet, wie Metaphysik – im kritischen Sinn – überhaupt möglich sein könnte: als eine Metaphysik, die es so bislang nicht gab und für die erst einmal die Fundamente gelegt werden müßten. Das Programm einer solchen Metaphysik sei erst einmal skizziert: Sie soll eine reine Vernunftwissenschaft sein, mithin nichts aus der Erfahrung entnehmen; durch Reflexion auf das Vermögen der Vernunft sollen apriorische Grundsätze, die allen Wissenschaften zugrunde liegen, aufgefunden werden; es soll ein System dieser Grundsätze

³ I. Kant: *Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik*. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band II. Berlin 1968, S. 342,27f.

⁴ I. Kant: *Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik*. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band II. Berlin 1968, S. 368,14-17.

⁵ I. Kant: *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band IV. Berlin 1968, S. 366,1-6.

geben, und dieses System soll die Grundlage für alle Wissenschaften darstellen. Insofern dreht Kant die Reihenfolge um: Nicht eine wie auch immer gegebene (was immer problematisch ist) Metaphysik mache den Anfang, woran die Kritik derselbigen (und vieles andere) anknüpfe, sondern die Kritik der reinen Vernunft mache den Anfang – und *aus dieser Kritik* solle Metaphysik *hervorgehen*. Wie aber soll das geschehen? Wie soll aus der Kritik einer falschen (weil dogmatischen) Metaphysik die richtige (dann eben kritische) Metaphysik hervorgehen?

Kritik des Falschen bedeutet zunächst, daß das Falsche als unstreitig falsch *erkannt* wird, was schon ein Fortschritt ist. Allerdings geht daraus unmittelbar nicht das hervor, was kritische Metaphysik ist, die ja nicht falsch sein soll. Also muß Kant, der eine wohlverstandene Metaphysik weder für gering noch für entbehrlich hält, vielmehr überzeugt davon ist, daß für das wahre und dauerhafte Wohl der Menschheit es auf eine solche Metaphysik entscheidend ankomme, ein neues Fundament legen: die Reflexion auf das menschliche Erkenntnisvermögen und auf dessen Bedingungen, die Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erkenntnis und damit auf das Verhältnis der Gegenstände möglicher Erfahrung zu dem menschlichen Erkenntnisvermögen. “In so fern ist die Metaphysik eine Wissenschaft von den *Grenzen der menschlichen Vernunft*”, ihr Nutzen ist “der unbekannteste und zugleich wichtigste, wie er denn auch nur ziemlich spät und nach langer Erfahrung erreicht wird.”⁶ Demzufolge solle die Metaphysik nicht ein theoretisches Erkennen von solchen Entitäten beanspruchen, die menschlicher Erfahrung prinzipiell unzugänglich sind. Sie müsse wissen, daß für die Erkenntnis der Gegenstände möglicher Erfahrung bestimmte Prinzipien gelten und daß über die Gegenstände möglicher Erfahrung nicht *in der Weise* hinausgegangen werden kann, daß vom Gegebensein in einer möglichen Anschauung abgesehen wird. Deswegen müsse Metaphysik, wenn sie diejenige Philosophie ist, welche die obersten Prinzipien des reinen Verstandesgebrauchs (*usus intellectus puri*) enthält,⁷ einen anderen Anfang nehmen, nämlich einen, der nicht der Erfahrung entstamme. Dieser Anfang liege vielmehr in der Reflexion auf die Methode des Erkennens, welcher Reflexion Kant eine erzeugende Potenz zuspricht: Die nur qua solcher Reflexion mögliche Darlegung der Gesetze der reinen Vernunft *ist die Erzeugung* der Wissenschaft selbst⁸; nur durch die Reflexion auf diese Erzeugung können die Gesetze der reinen Vernunft als die wahren von den untergeschobenen

⁶ I. Kant: *Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik*. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band II. Berlin 1968, S. 368,1-7.

⁷ “*philosophia autem prima continens principia usus intellectus puri est METAPHYSICA.*” Aus I. Kant: *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*. § 8. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band II. Berlin 1968, S. 395,16f.

⁸ “*expositio legum rationis purae est ipsa scientiae genesis.*” Aus I. Kant: *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*. § 23. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band II, S. 411,14f.

Blendwerk-Gesetzen der dogmatischen Metaphysik als den falschen unterschieden werden. Insofern steht am Anfang der (kritischen) Metaphysik die Mahnung: Verhüte sorgfältig, daß die für die sinnliche Erfahrung eigentümlichen Prinzipien ihre Grenzen überschreiten und die Vernunftkenntnisse affizieren⁹!

In der Reflexion auf *die Grenzen* der menschlichen Vernunft macht die Vernunft *sich selbst* zu ihrem Gegenstand. “Allein in der reinen Philosophie, wozu die Metaphysik gehört, in der der *Gebrauch des Intellekts* in Bezug auf die Prinzipien ein *realer* ist, d.h. wo die ursprünglichen Begriffe der Dinge und Verhältnisse und die Grundsätze selbst durch den reinen Intellekt selbst ursprünglich gegeben werden [...] geht die *Methode aller Wissenschaft voraus*, und alles, was vor der genauen Prüfung und sicheren Feststellung ihrer Vorschriften versucht wird, erscheint als ein voreiliges Denken und muß unter die leeren Tändeleien des Gemüts (mentis) verwiesen werden. Denn da der rechte Gebrauch der Vernunft hier die Grundsätze selbst konstituiert, und sowohl die Gegenstände als die in Bezug auf sie aufzustellenden Grundsätze allein durch ihre eigene Natur zuerst bekannt werden, so ist die Darlegung der Gesetze der reinen Vernunft auch die Erzeugung der Wissenschaft selbst, und die Unterscheidung dieser Gesetze der reinen Vernunft von untergeschobenen Gesetzen ist der Prüfstein der Wahrheit (criterium veritatis)”¹⁰.

Erstes Fazit der Kantschen Kritik der Metaphysik, die frühen Schriften berücksichtigend (in Stichworten): Umkehrung der Reihenfolge; Reflexion auf die Grenzen der menschlichen Vernunft, wobei die Dialektik im Begriff der Grenze zu beachten ist, also die Reflexion darauf, daß in der Reflexion auf die Grenze über die Grenze hinausgegangen wird; die obersten Prinzipien werden selbst zum Gegenstand; der Gebrauch des Intellekts ist dann ein *realer* (und kein formeller), wenn der Intellekt auf diese seine Prinzipien reflektiert; die Methode (= die transzendente Reflexion) geht der Wissenschaft (hier = der Metaphysik) voraus; indem die Reflexion die Gesetze der reinen Vernunft darlegt, wird die Metaphysik als kritische Wissenschaft erzeugt.

In der *Kritik der reinen Vernunft* führt Kant an prominenter Stelle ein, was nach der Zertrümmerung der dogmatischen Metaphysik unter Metaphysik als einer Wissenschaft zu verstehen sei und welche zentrale Rolle diese für Kants *Kritische Philosophie* spielen soll: “Die Philosophie bedarf einer Wissenschaft, welche die Möglichkeit, die Prinzipien und den Umfang

⁹ “sollicite cavendum esse, ne principia sensitivae cognitionis domestica terminos suos migrent ac intellectualia afficiant.” Aus I. Kant: *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*. § 24. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band II, S. 411,29-31.

¹⁰ übersetzt aus: I. Kant: *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*. § 23. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band II., S. 411,5-16.

aller Erkenntnisse a priori bestimme”¹¹. Eine Wissenschaft, die die Möglichkeit, die Prinzipien und den Umfang *aller* Erkenntnisse *a priori* bestimmt, kann sich nicht auf Erfahrung stützen. Sie verläßt, bekommt sie etwas heraus, das Feld der Erfahrung. Und sie hat ein Ziel, eine Aufgabe: “Diese unvermeidlichen Aufgaben [warum *unvermeidlich*? warum überhaupt eine *Aufgabe*? *wer* oder *was* stellt diese Aufgaben?; U.R.] der reinen Vernunft selbst sind *Gott, Freiheit* und *Unsterblichkeit*. Die Wissenschaft aber, deren Endabsicht mit allen ihren Zurüstungen eigentlich nur auf die Auflösung derselben gerichtet ist, heißt Metaphysik, deren Verfahren im Anfange dogmatisch ist, d. i. ohne vorhergehende Prüfung des Vermögens oder Unvermögens der Vernunft zu einer so großen Unternehmung zuversichtlich die Ausführung übernimmt.”¹² Diese Wissenschaft hat “unvermeidliche” Aufgaben; ohne diese Aufgaben ist sie überhaupt keine Wissenschaft und sie soll dies als *Vernunftkenntnis aus Begriffen* – und vor allen Dingen nicht dogmatisch – bewerkstelligen. Nun liegt auf der Hand, daß solche Vernunftkenntnis eine synthetische Erkenntnis a priori sein muß. In ihrem Vorhaben, Erkenntnisse, die unsere Erfahrung übersteigen, zu gewinnen, kann die Vernunft zuversichtlich sein, weil es einen vortrefflichen Fall gibt, in dem solcherart Erkennen bestätigt ist, nämlich die Mathematik. Die Mathematik beschäftigt sich mit Gegenständen, die in der Erfahrung nicht gegeben sind; die mathematische Erkenntnisgewinnung gibt ein glänzendes Beispiel dafür, wie weit wir unabhängig von der Erfahrung in der Erkenntnis a priori kommen können. Für diese apriorische Synthesis dort bedarf es allerdings der reinen Anschauung, die für die Mathematik quasi die Materie darstellt, in der die Konstruktionen verlaufen, was eine Synthesis a priori überhaupt erst möglich macht. Doch wenn man in der Metaphysik nach einem Analogon für die reine Anschauung sucht, dann findet man nichts. Daß es aber eines solchen Substrates bedarf, wenn es um Synthesis geht, das steht für Kant außer Frage. “Die leichte Taube, indem sie im freien Fluge die Luft teilt, deren Widerstand sie fühlt, könnte die Vorstellung fassen, daß es ihr im luftleeren Raum noch viel besser gelingen werde.”¹³ Wenn man die Luft – sie steht in diesem Bild für die reine Anschauung – wegläßt, dann kommt man – im Bild: die Taube – eben nicht weit. Der Intellekt braucht einen Widerhalt, eine Unterlage, woran er seine Kräfte anwenden kann, um Synthetisches zustande zu bringen. So einfach also – ohne Tätigkeit der Konstruktion und ohne Widerhalt für die Tätigkeit der Konstruktion – ist der Weg vom Sinnlichen zum Übersinnlichen nicht. Bis zu Kant, so Kant selbst, war die Metaphysik dogmatisch. Ihre zentralen Aussagen waren erschlichen. Durch Zergliederung – also durch analytische Urteile –

¹¹ I. Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. v. R. Schmidt. Hamburg 1956, S. 42*,1-3 (B 6).

¹² I. Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. A.a.O., S. 42*,22-29 (B 7).

¹³ I. Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. A.a.O., S. 43*,33-37 (B 8f).

dessen, was eben nicht begründet und was folglich erschlichen ist, wird nichts erreicht, wird das Nicht-Begründete nicht besser. “Man kann also und muß alle bisher gemachten Versuche, eine Metaphysik *dogmatisch* zustande zu bringen, als ungeschehen ansehen; denn was in der einen oder der anderen Analytisches, nämlich bloße Zergliederung der Begriffe ist, die unserer Vernunft a priori beiwohnen, ist noch gar nicht der Zweck, sondern nur eine Veranstaltung zu der eigentlichen Metaphysik, nämlich seine Erkenntnis a priori synthetisch zu erweitern, und ist zu diesem untauglich, weil sie bloß zeigt, was in diesen Begriffen enthalten ist, nicht aber, wie wir a priori zu solchen Begriffen gelangen, um danach auch ihren gültigen Gebrauch in Ansehung der Gegenstände aller Erkenntnis überhaupt bestimmen zu können.”¹⁴

In den *Prolegomena* wird das Kantsche Programm einer (kritischen) Metaphysik noch konturierter: “Wenn man die Begriffe a priori, welche die Materie der Metaphysik und ihr Bauzeug ausmachen, zuvor nach gewissen Principien gesammelt hat, so ist die Zergliederung dieser Begriffe von großem Werthe; auch kann dieselbe als ein besonderer Theil (gleichsam als *philosophia definitiva*), der lauter analytische, zur Metaphysik gehörige Sätze enthält, von allen synthetischen Sätzen, die die Metaphysik selbst ausmachen, abgesondert vorgetragen werden. Denn in der That haben jene Zergliederungen nirgend anders einen beträchtlichen Nutzen, als in der Metaphysik, d. i. in Absicht auf die synthetischen Sätze, die aus jenen zuerst zergliederten Begriffen erzeugt werden.”¹⁵ Den wesentlichen Inhalt der Metaphysik bildet also “allein die *Erzeugung* der Erkenntniß a priori sowohl der Anschauung als Begriffen nach, endlich auch synthetischer Sätze a priori und zwar im philosophischen Erkenntnisse [...] Überdrüssig also des Dogmatismus, der uns nichts lehrt, und zugleich des Scepticismus, der uns gar überall nichts verspricht, auch nicht einmal den Ruhestand einer unerlaubten Unwissenheit, aufgefordert durch die Wichtigkeit der Erkenntniß, deren wir bedürfen, und mißtrauisch durch lange Erfahrung in Ansehung jeder, die wir zu besitzen glauben, oder die sich uns unter dem Titel der reinen Vernunft anbietet, bleibt uns nur noch eine kritische Frage übrig, nach deren Beantwortung wir unser künftiges Betragen einrichten können: *Ist überall Metaphysik möglich?*”¹⁶ Der Dogmatismus und der von ihm hervorgerufene Skeptizismus sind für Kant allenfalls Vorstufen, welche die kritische Philosophie überwindet. Für die Metaphysik, will sie Wissenschaft sein, ist allein der kritische Weg offen.

¹⁴ I. Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. A.a.O., S. 54*,13-24 (B 23f).

¹⁵ I. Kant: *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band IV. Berlin 1968, S. 273,33-274,5.

¹⁶ I. Kant: *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band IV. Berlin 1968, S. 274,11-22.

Soweit knapp und in groben Zügen die Bestandsaufnahme zum Verhältnis von Metaphysik und Metaphysikkritik bei Kant. Welche Gestalt aber nimmt dieses Verhältnis im einzelnen an? Dies soll an einem Modell, nämlich den §§ 5 und 6 der *Kritik der praktischen Vernunft* demonstriert werden. Dieses Modell hat den Vorteil, daß es aus der *Analytik der reinen praktischen Vernunft* stammt. Ein Vorteil ist dies deswegen, weil, wie im folgenden gezeigt werden kann, schon in der *Analytik* metaphysische Erkenntnisse als diese *Analytik* fundierend enthalten sind und daher die Aussage irreführend ist, Metaphysik komme bei Kant immer erst in der *Dialektik* vor (sei es im Fall der *Kritik der reinen Vernunft*, sei es im Fall der *Kritik der praktischen Vernunft*), und insbesondere dann, wenn es Antinomien gebe, und daß die Metaphysik eigentlich erst dann mit ihrem Geschäft beginne, wenn es darum gehe, jene Antinomien aufzulösen.

Im § 5 präsentiert Kant die “Transzendente Deduktion der Freiheit”. Eine metaphysische Deduktion der Freiheit, nämlich Freiheit aus *metaphysischen* Prinzipien, die ihrerseits nicht begründet werden können und also dogmatisch gegeben sind, zu deduzieren, ist für Kant eine Erschleichung. Bei der transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe (auch diese können nicht metaphysisch deduziert werden) werden dieselbigen als notwendige Momente der phänomene erwiesen: “Die Bedingungen der *Möglichkeit der Erfahrung* überhaupt sind zugleich Bedingungen der *Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung*”¹⁷. Für die Freiheit, die selbst kein empirischer Gegenstand ist, bleibt, da eine metaphysische Deduktion ausscheidet, nur die Möglichkeit der transzendentalen Deduktion. Auch die Kategorien sind keine empirischen Gegenstände. Nichtsdestotrotz müssen sie begründet werden. Begründet sind sie, wenn sie als die notwendigen Bedingungen für die Gegenstände möglicher Erfahrung erwiesen werden. So sind diese Kategorien als intelligible Momente (sowohl des Erkennens wie der Gegenstände des Erkennens) begründet. In Analogie zu den Kategorien wird die (intelligible) Freiheit transzendental deduziert = sie wird erschlossen als Bedingung dafür, daß die Form der Maximen allein ein zureichender Bestimmungsgrund des Willens ist. “Vorausgesetzt, daß die bloße gesetzgebende Form der Maximen allein der zureichende Bestimmungsgrund eines Willens sei: die Beschaffenheit desjenigen Willens zu finden, der dadurch allein bestimmbar ist.”¹⁸ Die vorherige Untersuchung in der *Kritik der praktischen Vernunft* ergab: *Wenn es ein allgemeines praktisches Gesetz geben soll, dann liegt es in der Form der (einzelnen) Maximen. Nur die Vernunft ist in der Lage, unter Absehung des Materials der einzelnen Maximen die Form zu denken. Die Verallgemeinerungsforderung, genauer: die Überprüfung, ob die Maxime sich zur allgemeinen*

¹⁷ I. Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. A.a.O., S. 54*,212,35-213,2 (B 197).

¹⁸ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft*. In: Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Band V. Berlin 1968, S. 28,31-33.

Gesetzgebung schicke, unterstellt einen Totalitätsbegriff, der kein Gegenstand der Sinne ist, sondern eben ein Vernunftbegriff. Insofern finden wir als die Charakteristika einer kritischen Metaphysik: die Umkehrung der Reihenfolge; keine empirische Erkenntnisquelle; das “Factum der reinen Vernunft”¹⁹ wird zum einzig möglichen Anknüpfungspunkt, wird zu dem, womit der Anfang gemacht werden muß; in der Reflexion auf diesen Anfang, dieses “Factum”, was ein Vernunftgesetz ist, werden synthetische Urteile a priori möglich.

Wie geht das überhaupt: die Form der Maximen wird zum Bestimmungsgrund des Willens? Zunächst hatte Kant dargelegt: Wenn eine einzelne Maxime für den Willen bestimmend wird, dann ist sie das durch die Materie. Es ist ein einzelnes Objekt, das begehrt wird und so zum Bestimmungsgrund des Willens wird. Und dieses Objekt ist *immer* einzeln, empirisch. Wenn, was die Vernunft vermag, all diese Materie (die Totalität aller möglichen materialen Willensbestimmungen) negiert *und* der Wille durch die bloße Form bestimmt wird, dann *haben* wir einen Vernunftbegriff und einen einzelnen Willen, der sich eben der Forderung unterwirft, nur solche Maximen gelten zu lassen, die mit einer allgemeinen Gesetzgebung zusammenstimmen können. Der *einzelne* Wille hat die *Allgemeinheit* als die *unendliche Form* zu seinem Inhalte, Gegenstände und Zweck²⁰.

Der Wille wird durch seine Beziehung auf die ihn bestimmende allgemeine gesetzgebende Form bestimmt. Diese Form ist ein Gegenstand der Vernunft und zweifellos kein empirischer Gegenstand. Empirische Gegenstände sind der Naturkausalität unterworfen. Folglich ist ein durch die Vernunft bestimmter Wille *nicht* der Naturkausalität unterworfen. Unabhängigkeit von der Naturkausalität heißt Freiheit. Damit ist die Freiheit des Willens transzendental deduziert – und zwar daraus, daß die gesetzgebende Form der Maximen allein Bestimmungsgrund des Willens ist (oder sein kann). So ist dann der freie Wille *bestimmt* (im Sinne von: er bekommt eine Bestimmung) – nämlich als bestimmte Negation eines material, d.i. durch ein (einzelnes, empirisches) Objekt des Begehungsvermögens bestimmten Willens. Allein die Tätigkeit der Vernunft – offenbar werdend im Verallgemeinern der Maxime und im Begriff der Totalität, der in “allgemeiner Gesetzgebung” steckt – wird zum Bestimmungsgrund des Willens. In einem so bestimmten Willen sind der Wille und die tätige Vernunft Eines, eben der “freie Wille” oder “Kausalität aus Freiheit”. In einem

¹⁹ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft. A.a.O.*, S. 31,33.

²⁰ “Indem er die Allgemeinheit, sich selbst, als die unendliche Form zu seinem Inhalte, Gegenstände und Zweck hat, ist er nicht nur der *an sich*, sondern ebenso der *für sich* freie Wille – die wahrhafte Idee.” (G. W. F. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. § 21. In: G. W. F. Hegel: *Sämtliche Werke*. Jubiläumsausgabe in zwanzig Bänden. Hrsg. v. H. Glockner. Stuttgart-Bad Cannstadt 1964. Band 7, S. 72.) Soweit Hegel zu dem im Willen, der für sich wird, sich durchsetzenden Denken: Für sich wird der an sich freie Wille, wenn er sich als den freien Willen will – und damit die *Freiheit* seines Willens setzt.

solchen Willen sind nicht nach Ursache und Wirkung verknüpfte Erscheinungen enthalten (oder für ihn bestimmend), sondern *es ist* eine aus einem intelligiblen Substrat gesetzte Kausalität. Mithin ist für den freien Willen die Naturkausalität negiert und Kausalität aus intelligibler Freiheit gesetzt. “Wenn aber auch kein anderer Bestimmungsgrund des Willens für diesen zum Gesetz dienen kann, als bloß jene allgemeine gesetzgebende Form: so muß ein solcher Wille als gänzlich unabhängig von dem Naturgesetz der Erscheinungen, nämlich dem Gesetze der Causalität, beziehungsweise auf einander gedacht werden.”²¹ Der Bestimmungsgrund ist ein Intelligibles: die allgemeine gesetzgebende Form. Diese Form ist in der Vernunft – ist kein empirischer Gegenstand. Geschlossen wird aus diesem Bestimmungsgrund (oder daraus, daß ein Intelligibles Bestimmungsgrund für einen Willen ist) auf die objektive Realität des freien Willens, der durch die allgemeine gesetzgebende Form, also letztlich durch die diese Form hervorbringende Vernunft bestimmt wird. Diese allgemeine gesetzgebende Form ist auch unabhängig von den Beziehungen einzelner Willen aufeinander, diese Beziehungen als einzelne empirische Beziehungen betrachtet. “Eine solche Unabhängigkeit aber heißt *Freiheit* im strengsten, d. i. transzendentalen, Verstande.”²² Die Idee der Freiheit, negativ gegen die Naturkausalität bestimmt, ist nicht Nichts, ist kein nihil negativum, kein einen Widerspruch enthaltender Begriff, sondern ist eine Idee der Vernunft, die unvermeidlich erzeugt wird, wenn die Vernunft tätig ist. Dieser Idee der Vernunft kommt objektive Realität zu, und zwar in dem freien Willen. Ergo *existiert* die Idee der Vernunft, *existiert* die Freiheit. Für die Existenz dieser Idee gibt es einen Beweis, nämlich die transzendente Deduktion im § 5: Daraus, daß es ein moralisches Gesetz gibt, wird auf ein intelligibles Substrat oder eine intelligible Instanz für dieses Gesetz, nämlich den freien Willen, geschlossen.

Metaphysikkritik ist der Ausgangspunkt. Mit der Destruktion der dogmatischen Metaphysik wird die transzendente Reflexion zur Erkenntnisquelle und zur Quelle synthetischer Urteile a priori. Transzendente Reflexion ist Vernunftkenntnis aus Begriffen. Verglichen mit der dogmatischen Metaphysik wird die Reihenfolge umgekehrt; die Methode (= die transzendente Reflexion) geht voraus. Der Schluß auf ein Sein enthält ein synthetisches (kein analytisches) Erkennen, nämlich von dem moralischen Gesetz und der (intelligiblen) Idee der Vernunft auf die “Beschaffenheit desjenigen Willens”, der durch Vernunft allein bestimmbar ist.

Anmerkung: Wenn nun der Wille durch seine Beziehung auf die ihn bestimmende allgemeine gesetzgebende Form bestimmt ist und wenn diese Bestimmung durch die allgemeine gesetzgebende Form durch bestimmte Negation gegen die Bestimmung des Willens durch empirische

²¹ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft. A.a.O., S. 29,2-6.*

²² I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft. A.a.O., S. 29,6-7.*

Bestimmungsgründe abgegrenzt ist, dann sollte man die so erschlossene Kausalität aus einem intelligiblen Substrat *nicht* mit der Kausalität nach Gesetzen der Natur gleichsetzen: Der Freiheitsimpuls, der aus der Reflexion auf die Form der Maximen (auf die Möglichkeit des moralischen Gesetzes) herrührt und eine Wirkung auf den Willen hat, darf nicht als genauso strukturiert gedacht werden wie die Kausalität aus dem Blitz, welche Kausalität mit Notwendigkeit die Verknüpfung zum vom Blitz bewirkten Donner setzt. Sonst wäre nämlich die reflektierende Vernunft in eins gesetzt mit einer Erscheinung, die nach Naturgesetzen eine notwendige Wirkung im Willen hätte. Hypostasiert man aber die reflektierende Vernunft zu einer Erscheinung, produziert dies eine Antinomie²³. Die modernen Hirnforscher vollziehen solcherart Hypostasierung eines Intelligiblen, streichen die Antinomie glattweg durch und sagen: Zur Erklärung dieses Intelligiblen brauchen wir doch keine intelligente Vernunft! Schauen wir lieber in den Erscheinungen nach, also suchen wir im Zentralen Höhlengrau nach dem auslösenden Impuls (vormals und irrtümlich als 'Freiheit' bezeichnet), der so wie der Blitz den Donner unsere Handlungen bewirke! Und dann sind wir Hirnforscher viel besser als die Philosophen, weil wir mit der (unserem Experimentieren zugänglichen und auch ausgesetzten) Erscheinung das materiale Substrat und die Spontaneität für die Moralität erforschen – und damit *uno actu* der Antinomien, der Dialektik samt intelligibler Freiheit und insgesamt der Metaphysik uns entledigen können!

Der § 6 – überschrieben mit "Aufgabe II" – ist die Umkehraufgabe zu der "Aufgabe I" des § 5 – und somit die Umkehrung des Schlusses von § 5, wobei im folgenden zu klären ist, was 'Umkehrung' hier heißt. Aufschlußreich ist, daß Kant mit dem § 5 *anfängt*, der Reflexion auf die Bedingung der Möglichkeit, daß ein Wille durch die durch die Vernunft hervorgebrachte Form der Maximen bestimmbar sei. Im § 6 wird der freie Wille vorausgesetzt, also die Existenz eines so beschaffenen Willens. Gezeigt wird, daß er nur durch das moralische Gesetz bestimmt werden kann. Die Argumentation geht vom freien Willen aus. Dieser muß, wenn eben frei, als von empirischen Bedingungen unabhängig vorgestellt werden. Dennoch ist er nicht völlig bestimmungslos, denn dann wäre er Nichts. Vielmehr *muß* er "bestimmbar" sein – bestimmbar aber wodurch? Wenn wir von der Materie des Gesetzes sprechen, dann gehört dazu notwendig die Form: als Reflexionsbestimmungen sind Materie und Form wechselseitig durch die jeweils entgegengesetzte bestimmbar. Durch die Materie des Gesetzes kann der freie Wille nicht bestimmbar sein, denn sonst

²³ Eine Antinomie ist es dann, wenn der Freiheitsimpuls auf der einen Seite als ein Impuls verstanden wird, der, wenn eben frei, durch die materialen Bedingungen nicht determiniert ist, und wenn er auf der anderen Seite hypostasiert, zu einem wie eine Naturursache wirkenden Ding gemacht wird. Dann steht dieser Freiheitsimpuls sowohl außerhalb des durch Naturgesetze bestimmten Zusammenhangs wirkender Naturursachen wie zugleich auch nicht außerhalb. Und zu den Naturursachen kommt dann eine zusätzliche hinzu, die als Freiheit keine solche sein will und doch zugleich eine solche ist. Die Hirnforscher streichen die Antinomie, indem sie die Freiheit kurzerhand zu einem Mißverständnis erklären.

wäre er heteronom bestimmt (und wäre dann kein freier Wille). Also *muß* er durch die Form bestimmbar sein. Er muß überhaupt *bestimmbar* sein, denn als völlig bestimmungsloser Wille (als freier Wille, der nichts als den freien Willen will) kann er nicht sein, wenn davon ausgegangen wird, *daß* ein freier Wille *existiert*. “Es ist [...] außer der Materie des Gesetzes nichts weiter in demselben als die gesetzgebende Form enthalten.”²⁴ Ausgehend von der Existenz des freien Willens wird auf die Art desjenigen geschlossen, was für diesen Willen Bestimmungsgrund ist: auf die gesetzgebende Form, die allein eine Vorstellung der Vernunft ist. Die Materie ist empirisch erfahrbar, die Form hingegen (nur) durch die Vernunft bestimmbar. Die Vernunft ist in ihrer Tätigkeit aber nicht leer (dies ist ein positivistisches Mißverständnis), sondern bringt synthetische Urteile a priori hervor. Die Idee der Menschheit, das Kollektiv freier Subjekte, das Reich der Zwecke u.a. sind durch die Vernunft geschaffen.

Komprimiert läßt sich die Schlußweise im § 6 so darstellen: Freiheit (sei es die Idee, sei es der freie Wille) ist weder vorstellbar noch existiert sie ohne Vernunft und ohne vernünftiges moralisches Gesetz. Dafür der negative Beweis: Angenommen, Freiheit wäre ohne Vernunft und damit so eine Art Zufallsgenerator für die freie Willkür, dann wäre Freiheit nichtig. Daß die Freiheit nichtig ist, widerspricht dem Ausgangspunkt (“Vorausgesetzt ...”) des § 6. Somit ist, wenn man von der (Idee der) Freiheit und der Existenz der Freiheit im freien Willen ausgeht, *immanent* zu *entwickeln*, daß Freiheit auf Vernunft bezogen sein muß.

Für das Weitere sei folgende Terminologie eingeführt: Die Schlußweise im § 6 soll ‘der Schluß nach vorwärts’ heißen: von der Freiheit im freien Willen auf das (oder: hin zum) vernünftige(n) moralische(n) Gesetz, das Bestimmungsgrund für diesen freien Willen sein *muß*. Die Schlußweise im § 5 ist ‘der Schluß nach rückwärts’: von dem moralischen Gesetz auf die Bedingung der Möglichkeit dessen, daß ein vernünftiges Gesetz bestimmend für einen Willen sein kann. Links oder vorne – als das in einem ontologischen Sinne Frühere, was zugleich logisch später ist, weil es als Grund dessen, womit man anfängt (mit dem moralischen Gesetz), erschlossen wird – steht auf diesem logisch-ontologischen Zeitstrahl die *ratio essendi*, der Seinsgrund; rechts oder hinten – als das in einem logischen Sinne Frühere (das “Factum der reinen Vernunft”), womit angefangen wird und was dann als von dem ontologisch Früheren abhängig oder als durch dieses bedingt sich erweist – die *ratio cognoscendi*, der Erkenntnisgrund.

Seit Hegel weiß man, daß im allgemeinen betrachtet das wissenschaftliche Vorwärtsgen nicht linear verläuft und bei seinem Vorwärtsgen dasjenige, wovon es ausgegangen ist, nicht hinter sich läßt oder gar wie eine überflüssig gewordene Leiter wegwirft, sondern daß dieses wissenschaftliche

²⁴ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft*. A.a.O., S. 29,19-20.

Vorwärtsgen, wenn es durch die Reflexion auf sich überhaupt erst begriffen wird, als eine gedoppelte Bewegung sich herausstellt:

1. Das wissenschaftliche Vorwärtsgen ist “ein *Rückgang* in den *Grund*, zu dem *Ursprünglichen* und *Wahrhaften* [...], von dem das, womit der Anfang gemacht wurde, abhängt, und in der That hervorgebracht wird.”²⁵

2. Indem das wissenschaftliche Vorwärtsgen in den Grund für dasjenige, wovon es ausging, zurückgeht, entwickelt es diesen Grund als *Resultat*, und *der Anfang ist als Grund* (für diese Entwicklung) zu betrachten.²⁶

Wendet man diese Hegelsche Einsicht auf das wissenschaftliche Vorgehen im § 5 an, so stellt dieses sich so dar: Das moralische Gesetz ist das Erste, was sich uns darbietet – als “*Factum* der reinen Vernunft”. Von diesem ausgehend, also ausgehend von der gesetzgebenden Form der Maximen (d.i. von dieser *ratio cognoscendi* ausgehend) erschließen wir die Beschaffenheit des Willens, der allein durch jene Form bestimmbar ist, mithin schließen wir zurück auf die *ratio essendi*. Diese ist das “*Ursprüngliche* und *Wahrhafte*”, von dem das, womit der Anfang gemacht wurde (nämlich mit dem moralischen Gesetz), abhängt und hervorgebracht wird. *Zugleich* ist in diesem rückwärts gehenden Erschließen des Grundes enthalten, daß dieser Grund als Resultat entwickelt wird und *erst so erkannt* wird, daß der freie Wille existiert. Deutlicher wird dieses “Zugleich”, wenn wir den § 6 betrachten.

Wendet man obige Hegelsche Einsicht auf das wissenschaftliche Vorgehen im § 6 an, so stellt dieses sich so dar: Ausgehend von der Freiheit und der Existenz der Freiheit im freien Willen, erkennen wir, daß das vernünftige moralische Gesetz dasjenige ist, was bestimmend für einen in Wahrheit freien Willen sein muß. Damit ist das im § 5 vorausgesetzte moralische Gesetz begründet (oder ‘gesetzt’), also die *ratio cognoscendi* begründet als dasjenige, was allein einen freien Willen zu bestimmen tauglich ist. In dieser nach vorwärts gehenden Entwicklung (das moralische Gesetz als Resultat entwickelt) ist zugleich ein nach rückwärts gehendes Erschließen enthalten, daß dieses Resultat zugleich Grund ist, das “*Wahrhafte*”, von dem der freie Wille abhängt, nämlich genau der Erkenntnisgrund, welcher möglich machte, den freien Willen zur Voraussetzung dieser entwickelnden Bewegung zu machen. So sind beide, das moralische Gesetz wie der freie Wille, sowohl als Grund erschlossen als auch als Resultat entwickelt und so überhaupt erst bestimmt. Deswegen können die §§ 5 und 6 als Einheit verstanden werden.

²⁵ G. W. F. Hegel: *Wissenschaft der Logik. Erster Band. Erstes Buch. Die Lehre vom Sein* (1832). In: G. W. F. Hegel: *Gesammelte Werke* Band 21. Hrsg. v. F. Hogemann u. W. Jaeschke. Hamburg 1985, S. 57,14-16.

²⁶ G. W. F. Hegel: a.a.O., S. 57,29-58,3.

Nun waren die §§ 5 und 6 oben als Demonstrationsmodell für das Verhältnis von Metaphysik und Metaphysikkritik bei Kant vorgestellt worden. Die Frage, was an den §§ 5 und 6 überhaupt Metaphysik sei, kann in die folgenden Fragen transformiert werden: Wo sind hier die synthetischen Urteile a priori verborgen? Sind, wenn es denn solche auszumachen gibt, diese begründet, und wenn ja, wie?

Daß Kant dies auch so sah und solche Fragen aufwarf, zeigt schon der erste Satz in der “Anmerkung” an: “Freiheit und unbedingtes praktisches Gesetz weisen also wechselseitig auf einander zurück.”²⁷ Wird dieses “wechselseitig” Aufeinander-Verweisen schlicht so verstanden, daß von dem ersten Begriff auf den zweiten und von diesem wieder zurück auf den ersten geschlossen werde, dann liegt die Befürchtung nahe, es könnte auf einen Zirkel hinauslaufen. Das Ganze wäre insofern analytisch, als beide Begriffe eben in dieser Konstellation gegeben wären und man sich im Kreise drehte resp. ohne Ende hin- und hergeschickt werden würde. Deswegen ist die Frage ‘Spielt Metaphysik hier überhaupt eine Rolle?’ nicht am einzelnen Schluß entscheidbar, also etwa daran, ob der Schluß von § 5 synthetisch oder analytisch ist, sondern vielmehr daran, ob *diese Konstellation insgesamt* analytisch oder synthetisch ist. Kant selbst sah die Notwendigkeit, das “wechselseitig” Aufeinander-Verweisen näher zu untersuchen: in der bezeichnenderweise später geschriebenen Vorrede zur *Kritik der praktischen Vernunft*. Dort referiert Kant den Erkenntnisfortschritt der *Kritik der praktischen Vernunft* gegenüber der *Kritik der reinen Vernunft*. Letztere ist – wenn man es so bezeichnen will – Metaphysikkritik: in der Reflexion auf die Ideen der Vernunft werden deren Grenzen aufgezeigt und zugleich werden diese Ideen durch eben diese Reflexion bestimmt. Namentlich zeigt die *Kritik der reinen Vernunft*, daß die Idee unbedingter Freiheit (einer Kausalität aus Freiheit, welche *nicht* Kausalität nach Gesetzen der Natur ist) nicht unmöglich sei, nicht ein nihil negativum sei. Die *Kritik der reinen Vernunft* zeigt überdies, daß Vernunft, wenn sie hypostasiert wird, notwendig in eine Antinomie sich verwickelt, daß man sich aber “wider die Antinomie” retten könne, ohne die Idee unbedingter Freiheit aufgeben zu müssen. Die *Kritik der reinen Vernunft* zeigt allerdings nicht die Existenz eines solchen intelligiblen Substrats, sondern sagt, daß die Behauptung, ein solches Substrat sei *theoretisch* zu erkennen, “überschwenglich” sei. Die *Kritik der reinen Vernunft*, die hierin Metaphysikkritik *ist*, weist die dogmatische Behauptung der Freiheit zurück (Freiheit und der freie Wille sind eben keine Gegenstände möglicher Erfahrung und demzufolge theoretisch nicht zu erkennen), *beweist* jedoch durch transzendente Reflexion, daß Freiheit nicht unmöglich sei. Die Vernunft, will sie sich nicht selbst abschaffen, muß “in der Reihe der Causalverbindung sich das *Unbedingte* denken”, könne

²⁷ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft*. A.a.O., S. 29,24-25.

diesen Begriff jedoch – so Kants Argumentation in der *Kritik der reinen Vernunft* – “nur problematisch, als nicht unmöglich zu denken, aufstellen [...], ohne ihm seine objective Realität zu sichern”²⁸. Insofern macht die *Kritik der reinen Vernunft* Ernst mit der Metaphysikkritik: der dogmatischen Metaphysik hat sie den Boden unwiederbringlich entzogen. Wenn nun allerdings nach dem erheblichen theoretischen Aufwand für den Beweis – die Aussagen: ‘Freiheit ist nicht unmöglich’ und ‘Freiheit kann sein/kann nicht sein’ sind in der *Kritik der reinen Vernunft* als wahr bewiesen – nichts aufzufinden wäre, was in die so eröffnete theoretische Lücke paßte, dann drohte der “Abgrund des Scepticisms”, welcher jene theoretische Anstrengung als bloßes Räsonieren denunzierte. “Der Begriff der Freiheit, so fern dessen Realität durch ein apodiktisches Gesetz der praktischen Vernunft bewiesen ist”²⁹ – im § 5 findet sich die über die *Kritik der reinen Vernunft* hinausgehende Argumentation: Wenn wir davon ausgehen, daß das Gesetz der praktischen Vernunft apodiktisch (= notwendig) gilt und nicht eine bloße Meinung ist, deren sich der eine dünkt, der andere nicht, dann ist als Bedingung der Möglichkeit für ein solch apodiktisches Gesetz die Freiheit des menschlichen Willens zu erschließen – also: die *Realität* der Freiheit “macht nun den *Schlußstein* von dem ganzen Gebäude eines Systems der reinen, selbst der speculativen Vernunft aus, und alle anderen Begriffe (die von Gott und Unsterblichkeit), welche als bloße Ideen in dieser ohne Haltung³⁰ bleiben, schließen sich nun an ihn an und bekommen mit ihm und durch ihn Bestand und objective Realität, d. i. die *Möglichkeit* derselben wird dadurch *bewiesen*, daß Freiheit wirklich ist; denn diese Idee offenbart sich durchs moralische Gesetz.”³¹ Die Idee der Freiheit offenbart sich – nota bene: Kant verwendet ‘offenbaren’ hier reflexiv, also ein *Sich-Offenbaren* der Freiheit. Wir wissen um das moralische Gesetz. Im § 5 schließen wir auf den Seinsgrund des moralischen Gesetzes, den freien Willen. In diesem Schluß hat sich uns die Idee der Freiheit offenbart, als intelligibles Substrat für das moralische Gesetz. Offenbarung – ein aus der Metaphysik stammender Terminus – bedeutet: ἀποκαλύψις, Enthüllung, revelatio, das Sich-Zeigen, Enthüllen, Kundtun, Sichtbar-Machen des Absoluten. Gott, der für uns kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, offenbart sich uns in der Schöpfung, in Christus, in dessen Worten und Taten. Kant verwendet den theologisch-metaphysischen Begriff ‘Offenbarung’ hingegen als Aufklärer: Es ist die tätige Vernunft, die auf den Seinsgrund des moralischen Gesetzes schließt. Es ist jedoch *nicht* ein

²⁸ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft. A.a.O.*, S. 3,16.

²⁹ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft. A.a.O.*, S. 3,24-25.

³⁰ Gott und Unsterblichkeit bleiben bloße Ideen und in der Vernunft “ohne Haltung”, wenn sie nicht auf die Realität der Freiheit bezogen werden, d.i. wenn sie nicht über die Existenz von Freiheitssubjekten eine ‘Erdung’ finden: im Reich Gottes auf Erden.

³¹ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft. A.a.O.*, S. 3,25-4,6.

Absolutes – die Idee der Freiheit als ein solches Absolutes aufgefaßt –, *das sich uns offenbarte*. Daß sich uns ein objektiv Reales zeigt, ist vielmehr *Resultat* jener transzendentalen Reflexion, die *wir* anstellen, die *wir machen* müssen. Diese transzendente Reflexion ist für alle Menschen möglich und dieselbige; sie ist nicht an besondere Orte und besondere Zeiten geknüpft, nicht an besondere Menschen, die eine besondere Verbindung zum Absoluten hätten und denen exklusiv die Offenbarung des Absoluten vorbehalten bliebe. Ein solches durch die Selbstoffenbarung des Absoluten Geoffenbarte müßte nämlich von anderer Art³² sein als das, was menschliche Vernunft aus sich heraus einsehen (oder hervorbringen) könnte. Dies wäre die Position der dogmatischen Metaphysik. Für Kant ist hingegen die tätige Vernunft die Grundlage, von der aus der mögliche Inhalt und die Geltung der Offenbarung zu bestimmen ist. Deswegen kommt der § 5 zuerst, also der Schluß vom moralischen Gesetz auf den freien Willen und damit auf den Seinsgrund, der nicht empirisch ist und der der Vernunft durch die transzendente Reflexion offenbar wird: *So* wird ein objektiv reales Intelligibles erkannt! Der freie Wille ist nicht anzuschauen; der Prozeß der Bestimmung des Willens durch die Form des Gesetzes (und damit durch die Vernunft) ist gleichfalls nicht anzuschauen. Dennoch wird ein Intelligibles erkannt, dem ein Sein zugesprochen werden muß – und das ist (kritische) Metaphysik! Im § 6 offenbart sich der freie Wille dadurch, daß er das moralische Gesetz setzt und damit dasjenige setzt, was die Möglichkeit bietet, ihn zu erkennen. Genauer: diese Offenbarung des freien Willens durch die vorwärtsgehende Reflexion (im § 6) ist eben an eine nach rückwärts gehende Reflexion gebunden, die vom moralischen Gesetz auf dessen Grund zurückschließt – der freie Wille offenbart sich nicht direkt und nicht unmittelbar aus sich heraus, sondern nur vermittelt dieser beiden reflektierenden Bewegungen der Vernunft. Kant befürchtet den Einwand, § 5 und § 6 zusammen bildeten einen Zirkel, und formuliert vorsorglich in der Fußnote: “Damit man hier nicht *Inconsequenzen* anzutreffen wähne, wenn ich jetzt die Freiheit die Bedingung des moralischen Gesetzes nenne und in der Abhandlung nachher behaupte, daß das moralische Gesetz die Bedingung sei, unter der wir uns allererst der Freiheit *bewußt werden* können, so will ich nur erinnern, daß die Freiheit allerdings die *ratio essendi* des moralischen Gesetzes, das moralische Gesetz aber die *ratio cognoscendi* der Freiheit sei.”³³ Freiheit ist zunächst eine Idee der Vernunft: eine unbedingte, setzende Kausalität im Unterschied/im Gegensatz zu der naturgesetzlichen Verknüpfung von Ursache und Wirkung, wo bei letzterer Verknüpfung die Ursache wiederum Wirkung einer anderen Ursache ist usf., d.h. für jede Ursache eine weitere Ursache vorausgesetzt werden muß; Freiheit ist also eine negativ gegen die Naturkausalität

³² Es sei denn, menschliche Vernunft und Gott fielen in eins.

³³ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft*. A.a.O., S. 4,28-33.

bestimmte unbedingte und setzende Kausalität. Dieser Idee der Vernunft (“Freiheit”) korrespondiert eine objektive Realität (der “freie Wille”). Damit ist Metaphysik im Spiel. Nimmt man den § 5 isoliert und ohne obige Hegelsche Einsicht, dann kann man einwenden: Im § 5 werde ziemlich unverblümt und doch unabgesichert auf *ein Sein* (des freien Willens) geschlossen; dieser Schluß unterscheide sich nicht von einem solchen der dogmatischen Metaphysik; wengleich Kant diesen § 5 als “transzendente Deduktion” ausbebe, handle es sich in Wahrheit um eine von der dogmatischen Metaphysik her bekannte Subreption. Dieser Einwand läßt sich unter Zuhilfenahme der Hegelschen Einsicht entkräften: Der freie Wille – ein Existierendes in empirischen Subjekten – und das moralische Gesetz – kein Empirisches, sondern ein Intelligibles, das “einziges Factum der reinen Vernunft”³⁴ – sind innerhalb einer nach rückwärts und nach vorwärts reflektierenden Bewegung wechselseitig aufeinander zurückverwiesen.³⁵ Daß der freie Wille der Seinsgrund für das moralische Gesetz ist – dieses Gesetz setzt und in diesem Setzen sich offenbart, wenn dies als Entwicklung nach vorwärts begriffen wird –, ist verknüpft mit der Reflexion, die von dem moralischen Gesetz ausgeht, dieses als Erkenntnisgrund nimmt und nach dessen Grund fragt. Der Schluß nach vorwärts – der freie Wille setzt das moralische Gesetz, ist dessen Seinsgrund – ist in einer Einheit mit dem Schluß nach rückwärts, nämlich der Erkenntnis des freien Willens als Seinsgrundes, eine Erkenntnis, die das moralische Gesetz als Erkenntnisgrund – genauer: das Verhältnis der Subjekte zum moralischen Gesetz als Erkenntnisgrund – voraussetzt. Beide Schlüsse sind in einer Einheit, weil beide, moralisches Gesetz wie freier Wille, in den Schlüssen sowohl als Grund als auch als Resultat (oder Begründetes) begriffen werden müssen. Ohne diese Einheit beider Schlüsse ist das Sich-Offenbaren des freien Willens nicht bestimmbar und wäre ein Sich-Offenbaren genauso wie in der dogmatischen Metaphysik und doch auf dem Boden von Metaphysikkritik (was widersprechend ist). Den menschlichen Willen einfach als freien Willen, als jenseits von der Erfahrung zugänglichen naturkausalen Verknüpfungen existierend zu behaupten, bleibt dogmatische Metaphysik, die der Metaphysikkritik bedarf, welche hier als die Reflexion auf die Einheit der beiden Schlüsse tätig und wirksam ist. Freiheit ist also nicht unmittelbar ‘zu haben’ – in dem falschen Verständnis, man ‘sehe’ ja, daß man frei sei, denn man könne jetzt doch entweder aufstehen oder sitzen bleiben; falsch ist dies, weil es für das Sitzen-Bleiben oder das Aufstehen jeweils verschiedene und im Prinzip erkennbare Gründe in der empirischen Realität gibt. Vielmehr ist Freiheit nur durch den aus dem gegebenen moralischen Gesetz erfolgenden Rückgang in den Grund desselbigen (= auf die Wahrheit desselbigen), welcher Rückgang in einer Einheit damit ist,

³⁴ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft. A.a.O., S. 31,33.*

³⁵ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft. A.a.O., S. 29,24f.*

diesen Grund zu setzen, was nur möglich ist, weil das Umgekehrte auch gilt, nämlich aus dem freien Willen das moralische Gesetz als dasjenige zu entwickeln, was allein die Freiheit des Willens nicht desavouiert und für nichtig erklärt. Damit ist Freiheit an die tätige Reflexion gebunden, nicht aber eine Eigenschaft, die man schlicht ‘habe’ und die an ein physisches Substrat fixierbar sei. Kant hat eine Ahnung davon, daß mit der gleichwohl moralisch zwingend gebotenen Behauptung der Existenz eines freien Willens der Rückfall in eine dogmatische Metaphysik droht. Deswegen betont er den *Vorrang* – und zwar den logischen, nicht den zeitlichen – der transzendentalen Deduktion (des Schlusses nach *rückwärts*) im § 5 und will beide Schlüsse nicht als symmetrisch verstanden wissen. “Denn wäre nicht das moralische Gesetz in unserer Vernunft *eher* deutlich gedacht, so würden wir uns niemals berechtigt halten, so etwas, als Freiheit ist (ob diese gleich sich nicht widerspricht) *anzunehmen*. Wäre aber keine Freiheit, so würde das moralische Gesetz in uns gar *nicht anzutreffen* sein.”³⁶ Letzteres wissen wir aber nur unter der Voraussetzung des Schlusses vom § 5. Die Berechtigung, überhaupt einen freien Willen anzunehmen, rührt von der *ratio cognoscendi*.

Man kann nun gegen Kant einwenden, daß auch die auf den vorherigen Seiten vorgenommene Weiterentwicklung (mittels Hegels Einsicht, jedoch durchaus Kant-gemäß) den Rückfall in eine dogmatische Metaphysik nicht verhüte. Dieser Einwand ist dann, wenn die Einheit der beiden reflektierenden Bewegungen als ein in sich geschlossener Kreis verstanden wird³⁷, stichhaltig. Kants vorsorgliche Bemerkung über die Asymmetrie von *ratio essendi* und *ratio cognoscendi* und über den logischen Vorrang der transzendentalen Deduktion (des Schlusses nach *rückwärts*) will die §§ 5 und 6 vor leerem Im-Kreis-Schließen bewahren, also die in den beiden §§ enthaltenen synthetischen Urteile *a priori* retten und mit diesen die Möglichkeit einer kritischen Metaphysik retten. Dies gelingt aber nur, wenn Asymmetrie und Vorrang material und historisch ‘erweitert’ werden. So sei skizziert, wie – auch über einen mit Hegel besser verstandenen Kant hinausgehend – dennoch an einer kritischen Metaphysik festgehalten werden könne: In eine transzendente Deduktion gemäß dem § 5 sollte nicht lediglich das moralische Gesetz (einfach so, pur, d.i. als von allen Besonderheiten abstrahierend und als bloßes, quasi in sich verschlossenes “Factum der reinen Vernunft”³⁸ genommen) eingehen, sondern darüber hinaus das Verhältnis eines einzelnen Subjekts oder vieler jeweils besonderer Subjekte zum moralischen Gesetz, und zwar konstitutiv für eine dann – verglichen mit der Kantschen – erweiterten transzendentalen Deduktion. Für dieses Verhältnis, da

³⁶ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft. A.a.O.*, S. 4,33-37.

³⁷ vgl. U. Ruschig: *Randglossen zur ‘Bewegung des Begriffs’*. In: J. Kreuzer (Hrsg.): *Hegels Aktualität. Über die Wirklichkeit der Vernunft in postmetaphysischer Zeit*. München 2010, S. 73f., S. 80.

³⁸ I. Kant: *Kritik der praktischen Vernunft. A.a.O.*, S. 31,33.

die Subjekte sowohl vernünftig als auch Sinnenwesen sind, sind auch die empirischen Bedingungen für diese Sinnenwesen bestimmend. Damit gibt es eine Differenz zwischen der vernünftigen Bestimmung des Willens und den an sich nicht vernünftigen Bedingungen für das Handeln. Ohne diese Differenz *ist* das moralische Gesetz *nicht*. Folglich hat das moralische Gesetz materiale und historische Implikationen; für das moralische Gesetz ist die Unterscheidung von Zweck und Mittel konstitutiv, eine Unterscheidung, die nur am Material möglich ist. Für reine Geister wäre Moral nicht nötig. Moral gibt es, weil Menschen unter Herrschaftsverhältnissen zu leben gezwungen werden. Das moralische Gesetz, will es nicht als Wahnvorstellung sich entpuppen, setzt die Möglichkeit eines Kollektivs freier Subjekte samt des Reiches der Zwecke voraus, welches die empirischen Sinnenwesen als notwendige Idee der Vernunft hervorbringen und dessen Möglichkeit sie unterstellen müssen, wenn sie ihre freie Willkür vernünftig bestimmen wollen. Ohne daß diese materialen Implikationen, welche ihrerseits historisch sich entwickeln, in eine wohlverstandene transzendente Deduktion eingehen, ist der Rückfall in eine dogmatische Metaphysik nicht zu verhüten und sind synthetische Urteile a priori für eine kritische Metaphysik – durchaus im Kantschen Sinne – nicht zu begründen.